

Antrag zur „Stellungnahme zur 1. Novellierung der Rechtsverordnung über den Naturpark Soonwald-Nahe“:

Die Wählergruppe Jung beantragt, den Tagesordnungspunkt

„Stellungnahme zur 1. Novellierung der Rechtsverordnung über den Naturpark Soonwald-Nahe“ in die nächste Gemeinderatssitzung zurückzustellen.

Zwischenzeitlich sollen eine Bürgerinformation und danach eine Bürgerbefragung stattfinden ob die Gemündener Höhe entweder zur Kernzone des Naturparks gehören soll oder für einen Steinbruchbetrieb genutzt werden soll. Das Ergebnis dieser Befragung wird dann von allen Seiten als endgültig akzeptiert.

Begründung:

Die Fraktionen müssen vor einer Beschlussfassung eine umfassende Information erhalten.

Denn sie scheinen sich bisher nicht angemessen zu diesem Thema informiert zu haben. Selbst im Hauptausschuss wurde vom Ortsbürgermeister anderes Informationsmaterial vorgelegt als es jetzt dem Ortsgemeinderat als Anhang zur Gemeinderatssitzung zugestellt wurde.

Zudem ist hier eine Entscheidung verlangt, welche für die Ortsentwicklung richtungsweisend sein wird.

Eine Einbeziehung der Bevölkerung in die Meinungsbildung scheint angebracht.

Eine Information der Bürger in einer Bürgerversammlung und eine spätere Bürgerbefragung sehen wir als sinnvoll an.

Argumente:

1. Sinn und Zweck (sog. Schutzzweck gemäß § 3 der o.g. Rechtsverordnung) des Naturparks ist es, zusammenfassend:
die landschaftliche Eigenart und Schönheit des Gebietes zu bewahren,
die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu sichern,
die naturschonende Erholung und den landschaftsgerechten Fremdenverkehr zu entwickeln,
zur nachhaltigen Regionalentwicklung beizutragen, und
bei der umweltgerechten Landesentwicklung mitzuwirken.

Um die Wirkung des Schutzzwecks nochmals konkret zu betonen werden Kernzonen eingerichtet. Diese Kernzonen umfassen im Wesentlichen die eigentliche Waldfläche.

In der vorgeschlagenen Formulierung des Ministeriums heißt es wörtlich:

„(2) Zusätzlicher Schutzzweck für die Kernzonen ist es, eine naturnahe Erholung in der Stille innerhalb der ursprünglichen Mittelgebirgslandschaften Großer Soon und Lützelsoon zu ermöglichen.“

„(2) In den Kernzonen ist es darüber hinaus untersagt,

1. Steinbrüche, Tagebaue, Gruben oder sonstige Erdaufschlüsse anzulegen oder zu erweitern...“

2. Der Trägerverein Naturpark-Soonwald-Nahe e.V. ist gemäß Gesetz Träger öffentlicher Belange. Dieser Trägerverein tritt ein für die Errichtung sog. „Kernzonen“ im Naturpark. Vor der erstmaligen Errichtung des Naturparks wurde eine Kernzone vorgeschlagen, welche auch das Gebiet der Gemündener Höhe umfasste. Laut

damaligem Beschluss des Ortsgemeinderates Gemünden wurde auf Wunsch des Ortsgemeinderats die Gemündener Höhe aus der Kernzone herausgenommen. Da bisher keine Kernzone ausgewiesen war, blieb dieser Beschluss bisher folgenlos. Nun sollen Kernzonen ausgewiesen werden.

Zur Thematik der Grenzziehung dieser Kernzone formulierte der frühere Forstamtsleiter Herr Keimer am 11. Juli 2010 in Neupfalz wie folgt:

„Zur Festlegung einer Kernzone bedarf es keiner Förster und keiner Geologen. Wo die Kernzone, d.h. wo der Wald ist, kann jeder sehen.“

Dementsprechend wurde von der Initiative Soonwald unmittelbar im Anschluss eine Resolution einstimmig ohne Gegenstimme und ohne Enthaltung verabschiedet, in welcher u.a. folgende Forderung formuliert wurde:

„Aufnahme der Gemündener Höhe in die Kernzone“

Diese Resolution unterstützt auch das Regionalbündnis Soonwald-Nahe.

3. Die aktuellen Ziele der Landesplanung des Ministeriums des Innern und für Sport als oberste Landesplanungsbehörde, sind für den Rhein-Hunsrück-Kreis im sog. „Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald“ dargestellt.

Hier sind, nicht nur ein Vorbehaltsgebiet für Rohstoffsicherung, sondern deckungsgleich im gleichen Raum und darüber hinaus, ein Vorbehaltsgebiet für Erholung / Erholungsraum sowie Vorbehaltsgebiet für besonderen Schutz des Landschaftsbildes und weiterhin zusätzlich als Vorbehaltsgebiet ein Wasserschutzgebiet eingetragen.

Allein die zuständige oberste Landesplanungsbehörde benennt Argumente im Verhältnis 3 : 1 gegen einen Steinbruchbetrieb und für den Naturpark.

4. Am Mittwoch, dem 25. August 2010, also vorgestern, fand eine Präsentation des Projektes Baumwipfelpfad im Soonwald bei Gemünden statt. Ort der Veranstaltung: Die IHK in Koblenz. Die Industrie und Handelskammer zu Koblenz formuliert wie folgt:
„Mit dem Naturpark Soonwald-Nahe, einem der größten zusammenhängenden Waldgebiete in Rheinland-Pfalz, haben wir im Hunsrück gute Voraussetzungen, den naturnahen Tourismus auszubauen. Unter Federführung der IHK Koblenz beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit Unterstützung des Clustermanagement Holzbau Rheinland-Pfalz sowie des Landesbeirat Holz seit einiger Zeit mit der Idee, rund um den Koppenstein bei Gemünden einen einzigartigen attraktiven Baumwipfelpfad zu etablieren.“
Frau Staatssekretärin Kraege bezeichnete die IHK als Motor des Projekts und bescheinigte dem Projekt dass es mehr „Durchschlagskraft“ für die Region bedeuten würde. Ein Ort der Stille, der Erholung und der Umweltbildung.

Der Hauptgeschäftsführer der IHK, Herr Podzun, drückt es wie folgt aus: „Für den strukturschwachen Hunsrück ist ein Baumwipfelpfad eine wichtige infrastrukturelle Einrichtung, die der Region wirtschaftlich neue Impulse geben kann.“

International tätige Architekten wiesen jedoch deutlich darauf hin, dass es unbedingt notwendig sei, ein passendes Gesamtkonzept über dieses Einzelprojekt hinaus zu verfolgen.

Wir sehen dass genauso.

5. Wir sind für die Einbeziehung der Gemündener Höhe in die Kernzone, auch deshalb, weil in einer Kernzone die Errichtung von Windkraftanlagen nicht möglich sein wird. Wir sind grundsätzlich für Windkraftanlagen, also für sog. „Ökostrom“, aber nicht, wenn dieser zu Lasten ökologisch wertvoller Flächen hergestellt werden soll. Deshalb sind nach unserer Meinung Windenergieanlagen im Soonwald ökologisch bedenklich.
Nur in der Kernzone ist die Errichtung von Windkraftanlagen im Naturpark Soonwald-Nahe ausgeschlossen. Für die übrigen Flächen des Naturparks gilt diese Einschränkung nicht.
Daher sind wir für die Einbeziehung der Gemündener Höhe in die Kernzone des Naturparks.

Hans Robert Jung, 27. August 2010
Fraktionssprecher